

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **H. Cramer,**
Großherzoglich Rügenburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Hg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Hg. die kleine Zeile.

Nr. 257. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 1. November.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auf Grund der Bekanntmachung, betreffend Aus-
weisungsbestimmungen zum Gesetz über Kapitalabfindung
Stelle von Kriegsverwundeten (Kapitalabfindungsgesetz),
vom 8. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) wird im
Vernehmen mit den obersten Militärverwaltungsbehörden
folgende

Ausführungsanweisung

1.

Der Antrag der Witwen auf Kapitalabfindung ist
bei der Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder, in Ermangelung
dieses, des Aufenthaltsorts der Witwe anzubringen.

Außer den in Nr. 1 Abs. 1 der Bekanntmachung vor-
geschriebenen Angaben muß der Antrag Namen und
Geburtsdatum des verstorbenen Ehemanns und Jahr und
Tag der Geburt der Witwe enthalten.

2.

Als Stelle zur Prüfung der Möglichkeit der beabsich-
tigten Verwendung des Abfindungskapitals wird vorbe-
zogen die Bestimmungen in Nr. 9 der Landrat (im Re-
gierungsbezirk Sigmaringen der Oberamtmann), in Stadt-
ämtern der Bürgermeister, desjenigen Kreises (Stadtkreises)
bzw. in dem der mit zustimmendem Bescheide der
Militärbehörde versehenen Antragsteller zurzeit der An-
tragung seines Prüfungsgesuchs beim Landrat (Bürger-
meister) seinen Wohnort oder, in Ermangelung dieses
seinen Aufenthaltsort hat.

3.

Grundlegende Voraussetzung für die Gewährung von
Kapitalabfindung ist nach dem Gesetz, daß das Geld zum
Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grund-
besitzes verwendet werden soll. Die Prüfung hat demge-
mäß festzustellen, ob diese Voraussetzung vorliegt.

Der Erwerb eigenen Grundbesitzes kann insbesondere
bestehen, daß der Antragsteller ein ländliches oder
städtisches Grundstück aus freier Hand erwirbt oder daß er
auf einem solchen Grundstück mit Hilfe eines gemein-
schaftlichen Bau- oder Siedlungsunternehmens ansetzt. Der
Zweck, eine Wohnung zu mieten oder ein Grundstück
zu pachten, reicht nicht aus.

In welcher Rechtsform der Grundbesitz erworben
werden soll, ist belanglos. Insbesondere ist auch die
Form des Rentenguts oder des Erbbaurechts zuge-
lassen.

Daß der zu erwerbende Grundbesitz mit einem Wohn-
haus versehen ist oder versehen werden soll, ist zwar im Gesetz
nicht ausdrücklich ausgesprochen. Da das Gesetz aber, wie
aus seiner Begründung ergibt, die Selbsthaltung
eigener Scholle fördern will, wird das Vorhandensein
der Errichtung eines Wohnhauses vorausgesetzt werden
müssen.

Der Grundbesitz soll zur Befriedigung des eigenen
Wohnbedürfnisses oder zur Ausübung des eigenen Ge-
werbes oder sonstigen wirtschaftlichen Zwecks dienen. Die Erbauung oder der Erwerb
von hauptsächlich zur Vermietung bestimmten Häusern
kann nicht in Betracht kommen.

4.

Unter die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung
eigenen Grundbesitzes im Sinne des Gesetzes sind insbe-
sondere zu rechnen die Entschuldung oder die sonstige
Verbesserung der Schuldverhältnisse des Grundstücks (z. B.
die Umwandlung einer kündbaren Hypothek in eine un-
kündbare Abtragshypothek), der Aufbau oder die Wieder-
herstellung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die Ver-
mehrung leistungsfähiger oder leistungsschwacher Grund-
besitzes durch Zukauf geeigneter Landflächen, die Vervoll-
ständigung von landwirtschaftlichem Inventar, die Aus-
siedlung von Meliorationen und dergleichen. Entscheidend
ist, daß diese Maßnahmen nicht nur nützliche und zweck-
mäßige Verbesserungen darstellen, sondern daß sie die
wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne einer nachhaltigen
Stärkung des Grundbesitzes wesentlich beeinflussen.

5.

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die
tatsächliche Verwendung des Geldes in der Person des An-
tragstellers gewährleistet ist. Hierfür kommen alle seine
persönlichen und wirtschaftlichen (Gesundheits-, Berufs-,
Vermögens-, Familien-) Verhältnisse in Betracht. Handelt
es sich beispielsweise um den Erwerb landwirtschaftlichen
Grundbesitzes, so wird zu untersuchen sein, ob der Antrag-
steller an sich und, insbesondere bei verminderter kör-
perlicher Leistungsfähigkeit, nach Zahl, Arbeitsfähigkeit und
Vorbildung seiner Familienmitglieder, nach seinen Ver-
mögensverhältnissen usw. für den Erwerb eines landwirt-

schaftlichen Grundstücks überhaupt geeignet und bejahenden-
falls, welche Besitzgröße für ihn angemessen ist. Kommt
der Erwerb einer Gartenstelle in Frage, deren Ertrag zum
Lebensunterhalt des Antragstellers nicht ausreicht, so
wird u. a. zu ermitteln sein, ob und inwieweit neben-
bei die ländliche, gewerbliche oder Heimarbeit geleistet
werden muß und nach den Fähigkeiten des Antragstellers
und seiner Angehörigen geleistet werden kann, und welche
Aussichten und Gelegenheiten in der betreffenden Gegend
hierfür gegeben sind. Dabei wird es von Wert sein, wenn
nicht bloß eine, sondern eine gewisse Mannigfaltigkeit von
Arbeitsgelegenheiten vorhanden ist.

Die Kenntnis von der Leistungsfähigkeit des Antrag-
stellers in gesundheitlicher Beziehung wird sich in der
Regel aus der von der Militärbehörde veranlaßten ärzt-
lichen Untersuchung gewinnen lassen. Gegebenenfalls ist
eine beglaubigte Abschrift des bei den Versorgungsakten
des Bezirkskommandos befindlichen ärztlichen Gutachtens
einzuholen.

Ferner ist zu prüfen, ob das zu erwerbende Grund-
stück nach seiner Zweckbestimmung eine angemessene Lage,
Größe und Beschaffenheit hat, ob der vom Antragsteller
zu zahlende Kaufpreis und die sonstigen Kaufbedingungen
angemessen, ob die Hypothekenverhältnisse geregelt sind
und dergleichen mehr.

(Schluß folgt.)

I. 6680.

Weilburg, den 29. Oktober 1916.

Nach § 2 der Bundesratsverordnung vom 5. August
1916 über die Verarbeitung von Gemüse (Kreisblatt Nr.
189) ist die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut G. m. b.
H., Berlin W. 57, mit der Ueberwachung der Verarbeitung
von Weißkohl zu Sauerkraut beauftragt worden. Ihr
unterliegt die Genehmigung der Verträge über den Erwerb
von Weißkohl und über den Absatz von Sauerkraut.

Unter die Vorschriften fallen nicht nur die Betriebe,
die Sauerkraut fabrikmäßig herstellen, sondern auch die
kleineren Betriebe, z. B. Kolonial-, Gemüse-, Obst- und
Grünhandlungen, welche das selbst hergestellte Sauer-
kraut an die Verbraucher abgeben.

Nachstehend bringe ich die von der Kriegsgesellschaft
aufgestellten Richtpreise zur öffentlichen Kenntnis.

Der Landrat.

Richtpreise

der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H., Berlin.

Vom 1. Oktober 1916 ab ist der Absatz von Sauer-
kraut allgemein freigegeben, wenn die nachstehenden Preise
nicht überschritten werden.

- I. a) Beim Absatz durch den Hersteller frei
Verladestation des Herstellers für 50
Kilogramm ohne Verpackung Mk. 11.—
 - b) Beim Absatz in Gebinden von 50 Kilo-
gramm und darüber frei Haus oder
Lager des Empfängers für 50 Kilo-
gramm Mk. 12.—
 - c) Beim Absatz in Gebinden unter 50 Kilo-
gramm frei Haus oder Lager des Em-
pfängers für 50 Kilogramm Mk. 12.50
 - II. Beim Absatz an den Verbraucher ein-
schließlich handelsüblicher Verpackung
für 0,5 Kilogramm Mk. —.16
 - III. Die Erzeugerpreise sind auch solchen Verbrauchern
zu gewähren, die mindestens 50 Ztr. auf einmal
abnehmen.
 - IV. Die Preise unter I dürfen auch vom Händler
nicht überschritten werden.
 - V. Die Gebinde dürfen nur zum Selbstkostenpreise
berechnet werden und müssen, wenn Rückgabe
vereinbart ist und in brauchbarem Zustand erfolgt,
zu diesem Preise zurückgenommen werden.
- Die Ueberschreitung dieser Richtpreise ist gemäß § 6
der Bundesrats-Verordnung vom 23. Juli 1916 zu ver-
folgen.

R. M. Nr. 2534/9. 16. A 7 V.

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Verwendung
von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese
Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.), des Gesetzes be-
treffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung
der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl.
S. 516), der Bekanntmachung betreffend Aenderung dieses
Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 26) und
der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Febr.
1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

Artikel I.

Die durch Bekanntmachung des stellv. Generalkomman-
dos 18. Armee-Korps vom 29. 1. 1916 Abt. IIc/B Nr. 329
außer Kraft gesetzten §§ 3 und 6 der oben bezeichneten
Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol usw.
treten wieder in Kraft und zwar wie folgt (§ 3 verändert,
§ 6 unverändert):

§ 3. Das Benzol von der im § 2 gekennzeichneten
Beschaffenheit

darf in letzter Hand nur geliefert werden:

— soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auf-
trage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sonder-
erlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

- a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nach-
weislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die
Heeresverwaltung dient;
- b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Be-
triebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff
(jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen,
staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff so-
wie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch
nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der
den Lagerhaltern und Veräußern von den Gewin-
nungsanstalten gelieferten Mengen; Besitzer, die Benzol
ihrerseits von Dritten erworben haben, dürfen
es für den angegebenen Zweck nur insoweit abgeben,
als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeu-
gung nicht bereits von früheren Besitzern hierfür ver-
wendet worden ist und letztere dies ausdrücklich be-
scheinigen haben;
- d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Er-
zeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stel-
lender Anträge von der Inspektion des Kraftfahr-
wesens festzusetzen sind;
- e) an Verbraucher zur Speisung von Benzolglühlamp-
pen, die von der Kriegskleinbeleuchtungsge-
sellschaft m. b. H., Berlin, Leipziger Str. 2, geliefert
sind, gegen Bezugsschein dieser Gesellschaft.

§ 6. Benzol (§ 1, 2. Solventnaphtha und Xylol
sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen
nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten wer-
den. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgesetzt oder vom Ver-
braucher nicht angefordert sind, müssen der Inspektion des
Kraftfahrwesens angeeignet werden, die hierüber weitere
Verfügung treffen kann.

Artikel II.

Außer Kraft treten:

- a) aus § 7 Absatz b: die Festsetzungen von Höchstpreisen
für Benzol-Spiritibus;
- b) § 7 Absatz c: (Bestimmung über Erhöhung oder
Ermäßigung der Höchstpreise für Benzol-Spiritibus).

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. November

1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. 11. 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 31. Oktober mittags.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ungünstige Witterungsverhältnisse schränken die Ge-
sehtstätigkeit an der Somme ein. Abteilungen des Gegners,
die gegen unsere Stellungen nordöstlich und östlich von
Lesboeuf vorgingen, wurden durch Feuer zurückgetrieben.
Der gegen La Maisonnette gerichtete Angriff einer fran-
zösischen Kompagnie scheiterte. Ebenso mißlangen Versuche
mit Handgranaten, in unsere neuen Gräben südlich von
Blaches einzudringen. Ein Angriff starker französischer
Kräfte gegen Ablaincourt und beiderseits der Straße Chaul-
nes-Lihons kam in unserer Abwehrfeuer nicht zur Durch-
führung.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auch im Maasgebiet war es ruhiger als in den Vor-
tagen. Nur in der Gegend von St. Mihiel erreichte das
Artilleriefeuer zeitweise größere Stärke.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von
Bayern.

Im Morgengrauen griff der Russe nach kurzer Feuer-
steigerung unsere Schützengraben-Stellung bei Grajschn an. Er

ist blutig abgewiesen worden. Nordwestlich von Meres-
tsehe am oberen Styr hatten Vorkämpfe einen für
uns günstigen Ausgang. Auf dem Ostufer der Karajowla
nahmen ottomanische Truppen im Sturm mehrere Stel-
lungen des Feindes nordwestlich von Moloschow. Weiter
südlich bemächtigten sich deutsche Regimenter wichtiger
Höhenstellungen östlich von Jow. Krasnolesie und wiesen
Gegenangriffe der Russen ab. 4 Offiziere, 170 Mann, 9
Maschinengewehre sind eingebracht. Südwestlich von Sta-
niklaw blieb ein Vorstoß russischer Abteilungen ohne Erfolg.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der Südostfront Ruhe. Im südlichen Grenzge-
birge dauern trotz starken Nebels und zeitweiligen Schnee-
stürmen die Kämpfe an. Nördlich von Rumpolung und bei
Boerlenn nördlich von Orsova versuchten die Rumänen ver-
geblich, mehrere entziffene Höhen zurückzugewinnen.

Seit dem 10. Oktober hat die Armee des Generals
der Infanterie von Falkenhayn 117 Offiziere, 9920 Mann
zu Gefangenen gemacht, und außer den vielen anderen Kriegs-
geräten den Rumänen an Beute 37 Geschütze, 47 Ma-
schinengewehre und 1 Fahne abgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau.

In der Dobrudscha ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Nach anfänglichen Erfolgen wurden serbische Abtei-
lungen am Ostteil des Kernadogens durch Gegenstoß bul-
garischer Infanterie verlustreich in ihre Ausgangsstellungen
zurückgewiesen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die grundlosen Sonderfriedensgerüchte. Das
halbamtlische „Neue Wiener Tagblatt“ unterstreicht durch
wörtliche Wiedergabe des Wiener Bericht des halbamtlichen
„Bester Lloyd“ über das Gerücht, die russische Regierung
trage sich mit der Absicht, einen Sonderfrieden abzuschließen.
Der Bericht stellt fest, daß in Wien von irgend einer posi-
tiven Grundlage für ein solches Gerücht nicht das mindeste
bekannt sei. Rußland sei heute schon so tief in Abhängigkeit
von England geraten, daß es ihm, selbst wenn es wollte,
unmöglich wäre, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Kein
Staatsmann der Mittelmächte werde seine Rechnung auf
Wendungen dieser Art gründen. Die Stellung in Kriegs-
sängster Rede, die als verstellte Drohung gegen russische
Sonderfriedenswünsche gedeutet werde, lasse sich übrigens
ebenso gut so auslegen, daß England zufrieden wäre, sobald
familiäre Verbindungen damit einverstanden seien, daß aber
gerade diese Voraussetzung noch nicht erfüllt sei.

Ein auffälliges Verbot. Zu der Meldung, daß die
Petersburger Zeitung „Neschtsch“ wegen Erörterung der Friedens-
fragen vor der Hand unterdrückt worden ist, schreibt die
„Köln. Ztg.“: Die in Petersburg erscheinende „Neschtsch“
ist das Organ der konstitutionellen Demokraten, die nach
ihren Anfangsbuchstaben auch Kadetten genannt werden.
Sie sind die größte und einflussreichste liberale Partei Ruß-
lands und finden ihre Hauptstütze in den industriellen und
akademischen Kreisen; eine ihrer Hochburgen ist das wirt-
schaftlich in den letzten Jahren sehr erstarzte Moskau, wo
fern von bösschen Einflüssen in einer günstigen Mischung
von Kapital und Intelligenz eine stolze liberale Überlieferung
erwacht. Ihrem Wesen nach eine Oppositionspartei, welche
die erste Reichsbuma beherrschte, haben die Kadetten nach
dem Ausbruch des Krieges in ihrer Stellung zur Regierung
eine bemerkenswerte Wandlung vollzogen. Sie machten
ihren Bürgerfrieden mit der reaktionären Regierung und
wurden in ihrem krankhaften Deutschenhass, der durch ihre
fidele Idee von „deutscher Vorherrschaft“ in Rußland wie
durch ihre naive Begeisterung des westeuropäischen Parla-
mentarismus genährt wird, zu den wildesten Kriegsgehern.
Daher ist diese Maßregelung der „Neschtsch“ eine augenfällige
Tatsache, deren Bedeutung sich ohne nähere Kenntnis der
eingelassen Umstände des Falles schwer beurteilen läßt.

**Über die 1. männliche Katastrophe herrscht in Eng-
land die äußerste Bestürzung.** Der Verlust der großen
Bezirkeleumlager bestimmt John Bull aufs tiefste. Auch
Riesenmengen von Proviant und Heizmaterial fallen den
Siegern fortwährend in die Hände.

Aus der Kriegszeit.

Von Hans Wald.

Tätigkeit und Gesundheit. Um diese Jahreszeit hat
es sonst nie an guten Lehren zur Schonung und Erhaltung
der Gesundheit gefehlt, und namentlich für die Jugend wurde
immer ein ganzes Register von Vorsichtsmahnahmen auf-
geführt. Diese gewiß gut gemeinten Ratschläge sind jetzt im
Kriege fast ganz verschwunden, und und doch kommen keine
Klagen, daß es mit der Gesundheit schlechter wie sonst be-
stellt ist. Eher im Gegenteil. Ist keine Zeit vorhanden,
krank zu sein? Das ist kein Scherz, wenigstens für alle die-
jenigen nicht, die früher so oft über ihre Nerven und son-
stige Krankheitserscheinungen geklagt haben, mit denen die
harte Zeit gründlich ausgeräumt hat. Sich auf seine Nerven
berufen zu wollen, wo für viele Tag und Nacht des Dienstes
— und was für eines Dienstes — ewig gleichgestellte Uhr
schlägt, ist nicht angängig.

Sehr viel zur Verringerung der Gesundheitsverhältnisse hat
die mit der Kriegsernährung eingetretene veränderte Lebens-
weise getan, für deren Rezept nicht einmal Doktor-Honorar
gezahlt zu werden brauchte. Das ist allgemein anerkannt.
Und dann ist noch die verantwortliche Tätigkeit hinzu-
gekommen. Für Jung und Alt! Die Verantwortung und
die Freude über das Erreichte sind Triebfedern, die gegen
alle Angstlichkeit und gegen die Krankheitsbefürchtungen, die
vermeintliche Kräfte erschöpfen, wirken. Wenn unsere Jungen
im Herbst von Haus zu Haus gehen und sammeln, wenn sie
und die Mädchen sich draußen im Freien nützlich beschäf-
tigen, dann weisen sie selbst mit Bestimmtheit die mütter-
lichen Sorgen zurück, daß Wind und Wetter ihnen schaden
könnten. So erzieht sie der Krieg zu fernigen Menschen, die
auch für später die Gewissenhaftigkeit, Umsicht und das Ver-
antwortlichkeitsgefühl, kurzum die Freude am nützlichen
Dasein beibehalten sollen, der sie soviel zu verdanken hatten.

Boulogne-Festung. Bis zur Linie Boulogne-
Festung waren nach dem neulichen Bericht des deutschen
Admiralstabes unsere Tauchboote vorgestoßen und hatten
unter den englischen Vorpriestern gehörig ausgeräumt.
Daher aus London um diese Meldung herumgegangen wurde,
wie die Frage um den heißen Brei, ist sehr erklärlich, denn
über diese Linie geht, nachdem es in der Gegend der Route
Calais-Dover recht brenzlich geworden ist, heute der Haupt-
verkehr zwischen Frankreich und England. Und wenn die
Briten erst wissen, daß die deutschen U-Boote so weit ge-
kommen sind, dann gehört kein großes nautisches Wissen
mehr dazu, um herauszufelken, daß ein Besuch auf der
englischen Ostküste kein Ding der Unmöglichkeit mehr ist.
Wenn die Irländer gar die deutschen Farben in ihren Ge-
wässern zu schauen bekommen sollten, so wird das Schwarz-
Weiß-Rot sicher gewaltig wirken und einen tiefen Eindruck
machen. Auf der englischen Westküste haben auch die feind-
lichen Großkampfschiffe Versteck gespielt und treiben dies
weiter, nachdem ihnen in der Schlacht am Stagarat die Luft
vergangen ist, die nähere Bekanntschaft der deutschen Kampf-
flotte wiederum zu machen. Der französische Kriegshafen
Boulogne hat eine historische Erinnerung. Von hier aus
gedachte Napoleon 1804 die Überfahrt nach England zu
wagen, die durch den Seefleg des englischen Admirals Nelson
bei Trafalgar vereitelt wurde. Und die ganze Weltgeschichte
hätte einen anderen Verlauf nehmen können, wenn Napoleon
damals auf das Angebot des Erfinders Fulton gehört hätte,
der mit Hilfe von Dampfschiffen Napoleons Truppen nach
England schaffen wollte. Leicht möglich, daß mit Hilfe der
neuen Erfindung das Wagnis gelungen wäre, und eine
Vandschlacht in England den Triumph Napoleons über das
Britenreich herbeigeführt hätte.

Das Seebad Boulogne liegt in der englischen Grafschaft
Kent und hat etwa 35 000 Einwohner. Die Dampfer-
linie nach Boulogne ist sehr lebhaft. Boulogne, Seefestung
und Seebad, im französischen Departement Pas de Calais
hat 55 000 Einwohner. Eine Statue Napoleons erinnert
an dessen Pläne auf England. 1840 versuchte dessen Riese,
der spätere Gefangene von Sedan, dort einen Putz. Dra-
matik! Er ließ er einen zahmen Adler fliegen, der über seinem
Haupt aufstieg. Das Schauspiel half aber nichts, er wurde
gefangen und in der kleinen Festung Ham interniert, aus
der er unter der Maske eines Maurers Bedinguet entkam.

Es will alles gelernt sein. Die Gatte, durch Empor-
heben der Hände das Waffensinken und die Einstellung
des Kampfes anzudeuten, ist, soweit die moderne Kriegführung
in Betracht kommt, noch nicht alt. (Im Altertum ist sie in
verschiedenen Kriegen erwähnt.) Sie ist amerikanischer
Ursprungs, von da nach England gekommen und, soweit
erinnerlich, im Burentrug zum ersten Male allgemein in
Aufnahme gekommen. Vorher hatten die Amerikaner schon
im Kubakriege den Spaniern „Hände hoch“ kommandiert.

heute war es anders. Heute hatte er seine ganze
Kraft wiedergewonnen, in diesen Ferien sollte die Ent-
scheidung fallen. Zum letzten Male wollte er versuchen,
den unheimlichen Geist, der Mollas Dasein verfinsterte, zu
bannen, ihn hervorzuloden an das helle strahlende Licht
der Julisonne, zu ehrlichem Kampf, und heute hielt ihn
die alte Freundin, die Gattin seines Direktors, nicht mehr
zurück.

„Sie ist auf St. Odilien mit ihren Kindern, warum
sollen Sie nicht auch dorthin gehen?“
Freilich, warum sollte er nicht auch dorthin gehen?
Es war ein schöner Aufenthalt und wohl geeignet zur
Erholung nach den langen Wochen ernster Arbeit.

So flog er eines Morgens, nichts als den leichten
Sommerüberzieher auf dem Arm und den derben Stod in
der Hand, das Waldgebirge hinauf. Sein Gepäck hatte er
in Barr zurückgelassen, er wollte erst sehen, ob er oben
ein Unterkommen fände, das Kloster war gewiß um diese
Zeit reich besetzt. Langsam schritt er durch die dunklen
Waldungen, tief in seine Gedanken versunken. Wie würde
er sie finden? Würde sie den Mut haben, endlich dem
Leben, dem Glück in die Augen zu schauen? Würde sie
die Hand ergreifen, die er ihr bot, oder beharrte sie immer
noch auf dem alten Bahn?

Die Buchen rauschten so geheimnisvoll in dem leichten
Morgenwind, die Sonne zitterte so seltsam über das weite
Land hin und um die Ruinen der drohter Schlösser wob
sich ein fahler märchenhafter Schein. Er blieb stehen.

Ein melodisches Riefeln schlug an sein Ohr, er lauschte.
Es mußte eine Quelle sein, die in der Ferne von der
Höhe herabrann. Es war warm, und er sehnte sich nach
einem frischen Trunk, darum förderte er rüstiger seine
Schritte. Der Waldpfad bog jetzt um den Rücken des
Berges, und an der Biegung war ein Auschnitt durch
die Bäume geschlossen, wo hell die Sonne hereindrang.

Welch eine Aussicht!

An fast arabischer Nähe hob sich das Felsmassiv

1870-71 warfen die Franzosen zum Betragen der
streckung einfach die Gewehre fort. Aber auch das
der Hände will gelernt sein, um recht verstanden zu werden.
An der siebenbürgischen Grenze hoben die Rumänen
mehr als die Hände mit den Waffen in die Höhe,
was nicht als Zeichen der Kapitulation, sondern im Gegen-
teil als ein solches des Draufgehens gedeutet werden mußte.
Neben dem kriegerischen „Hände hoch“ gibt es noch ein
anderes, ähnliches Wort „Hände weg!“, das im diplomatischen
Sinne gebraucht ist. Historisch ist das „Hände weg“
alten Gladstone, der dies als Ministerpräsident der ersten
reichlichen Balkan-Politik jurief. Nun wird freilich die
Balkanfrage ganz anders gelöst, als man sich in London
vorgestellt hatte.

Politische Rundschau.

Ein neues Kriegsamt beim Kriegsministerium.
Mit der Neubefestigung des preussischen Kriegsministeriums
ersolgt zugleich die Errichtung eines neuen Kriegsamtes,
das dem Kriegsministerium angegliedert wird. In den
Aufgaben des Kriegsamtes gehört laut „Post. Ztg.“ die
Beschaffung und Ernährung von Munitionsbearbeitern sowie
Beschaffung von Rohstoffen zur Herstellung von Munition
und anderem Kriegsbedarf. Als Leiter des Kriegsamtes
der bisherige Chef des Eisenbahnwesens, General Groener,
auszuweisen. Seit dem Bestehen des Kriegsministeriums
gehört General Groener auch dem Vorstand dieses Amtes.

Nahrungsmittelkonferenz unter Vorsitz
Kaisers. Am Montag mittag hatte der Kaiser eine
ständige Konferenz im Kanzlerpalais mit dem Präsidenten
und den Vorstandsmitgliedern des Kriegsministeriums
dem Präsidenten des neuen Kriegsamtes beim Kriegsmini-
sterium, Generalmajor Groener, sowie führenden Persön-
lichkeiten in Landwirtschaft, Industrie und Handel. Der
Kaiser ließ sich sämtliche Herrn vorstellen und führte mit
einzelnen angeregte Gespräche.

Die Schutzhaftebende des Deutschen Reiches.
die des Unerfreulichen mehr als genug bot, gipfelte in einer
zweifachen Reklamation, einmal in der einmütigen Fest-
setzung von Regierungsvertretern und Abgeordneten, daß der
Lagerungsstand und die Schutzhafte durchaus keine über-
einstimmende, aber im Kriege nicht zu entbehren sein-
den ferner in dem Ausdruck der bestimmten Erwartung
Zusage, daß hier schnelle und energische Abhilfe un-
bedingt geboten sei. Wenn dementsprechend gehandelt wird, so
die Auseinandersetzung im Plenum, die besser in
Kommission erfolgt wäre, ihr Gutes gehabt und als reinigende
Gewitter gewirkt. Die Eröffnung des Präsidenten
Sanjabundes und nationalliberalen Abg. Nieber, daß
Zahl der schweren Schutzhaftefälle im Reich sich auf
besseren und die der leichteren, mit Ausenhaltsbegehren
und Postperre auf 1053, erregten im ganzen Hause die
angenehmsten Empfindungen, die in vielen Abgeord-
neten sich zur hellen Entrüstung steigerten, als der Abg. Dittmar
von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft eine
Reihe besonders harter Fälle von Schutzhafte zur
Brachte. Das deutsche Volk hat während des Krieges
wiesen, daß es Vertrauen verdient, und daß Maßregelungen
wie sie in der Schutzhafte selber nicht nur vereinzelt zu-
treten, auch gegenüber den Kämpfern hinter der Front
angezeigt sind. Was zur Verhütung von Schädigungen
Allgemeinheit notwendig ist, muß geschehen; Übergreife
dürfen nicht vorkommen. Nach dem Verlauf der Reichs-
verhandlungen über die Schutzhafte hoffen wir mit
Stimmigkeit, daß in Zukunft kein Anlaß mehr zu berechtig-
ten Beschwerden oder Anklagen geboten werden wird.

Italien streift den deutschen Geist ab. Der
kientische Minister Bianchi forderte in einer Rede die
Bewertung eines italienischen Wissenschaftlerverbandes zur
Freiung des deutschen Geistes. In dem offiziellen
ist des deutschen Geistes schon heute kaum noch eine
zu finden, so daß dem Wunsche des Ministers zum
Zelle schon entsprochen worden ist. Aber Italien wird
deutschen Geist, den es heute in seiner Blindheit verbren-
noch einmal flehentlich herbeirufen.

Für König Konstantin der Nobel-Friedenspreis.
Wenn die Kopenhagener Meldung der „Post. Ztg.“
trifft, wonach der Friedenspreis der Nobelstiftung in
Jahre dem König Konstantin von Griechenland zu-
foll, so ist diese Zuteilung allgemeiner Zustimmung
König Konstantin hat mit einem Mute und einer
haftigkeit die Neutralität Griechenlands und damit
Frieden seines Landes aufrechterhalten, die nicht zu
bieten sind. Dafür wird die Weltgeschichte dem
den unvergänglichen Lorbeer aufs Haupt setzen.

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Runkel.

(Nachdruck verboten.)

„Lassen Sie der Zeit ihr Recht, lieber Freund,“ rief
ihm Erna, „es ist jetzt alles noch zu neu, aber je länger es
dauert, desto blasser wird die Erinnerung. Die Schatten
werden weichen, und allmählich wird sich ganz vorsichtig,
wie ein Schneeglockchen durch die Winterbede, die Hoffnung
in ihre Seele drängen, die Sehnsucht nach Glück, und dann
ist es Zeit.“

Max hatte der treuen Ratgeberin die Hand gedrückt
und war schweigend zurückgetreten. Es konnte ja nicht so
bleiben, seine Zeit mußte kommen, die junge schöne Frau
würde nicht auf alles Glück verzichten wollen, sie würde die
eigentlich mystische Angst überwinden und dann....
dann.... Sein Herz zitterte vor süßer Hoffnung. Er
sah sie vor sich, wie er sie zum letzten Male gesehen
in dem tiefen schwarzen Trauergewand, das sie noch schlanker,
noch mädchenhafter erscheinen ließ, als sie in Wirklichkeit
war, das ihr blasses Gesicht wunderbar heraus hob. Seh-
nlich streckte er die Arme nach der Erscheinung aus und
flüsterle:

„Es rinnen zwei tiefe Wasser wohl zwischen dir
und mir.“

Dann schauerte er zusammen. Er dachte an die dunkle
geheimnisvolle Flut des Flusses in der Bultau, wo Ritter
seine ewige Ruhe gefunden hatte, wo seine heisse Leiden-
schaft erloschen, und wo mit ihm alles Glück versunken war.

Zum zweiten Male nun seit seiner Heimkehr war er
in die Sommerferien eingetreten. Das erste Mal hatte er
sie wie in einem Taumel verbracht, denn es war ja die
Zeit von Ritters Tod gewesen, die Zeit leidenschaftlichen
Mitgefühls mit der unglücklichen Jugendliebten und die
Zeit stiller Wünsche und geheimer, von Schmerz und
Trauer verschleierter Sehnsucht.

des Odilienberges vor ihm auf, und er sah das
mit seinen Mauern und Türmen in schroffer Höhe hängen-
wie das Wahrzeichen einer weltüberdauernden Zeit.
Wenn jemals, mußte von dort sein Glück kommen.
Eine unerklärliche Freude erfaßte ihn, eine unverfälschte
Hoffnung, daß er nur diesen Berg hinaufzusteigen
brauchte, um das lockende Glück zu fassen, um endlich
mit der Vergangenheit zu brechen und eine neue Zukunft
heraufzuführen.

Er stieg hinan über weiches Geröll und fand
plötzlich vor der Heidenmauer, staunend das Werk
vermoderter Geschlechter betrachtend. Schneidend traf
das helle Licht. Er mußte seine Augen mit der Hand
bedecken, um sehen zu können, und er eilte weiter
ihn wieder das Dunkel des Waldes umring, und das
schlafene Rauschen und Plätschern der Quelle, die er
vorhin gehört. Noch wenige Minuten, und er stand
dem heiligen Wasser.

Da schlug plötzlich eine fröhliche Kinderstimme
sein Ohr:
„Der Herr Doktor, der Herr Doktor, Mama,
Herr Doktor.“

Eisig kalt überlief es ihn. Er kannte die Stimme
nur zu genau, ein ganzes Jahr lang hatte er sie gehört,
sie war ihrem Knaben zu eigen, und wie er noch überlegte,
was er nach der langen Zeit der Trennung sagen, was
er ihr gegenüberzutreten sollte, da stand er auch schon
vor ihr, blühte ihr in die wunderbaren Augen, keilte
mit seinen Blüten das seine bleiche Gesicht, das
goldigen Haare wie ein Heiligenschein umgaben.

Nun war kein Zurück mehr möglich. Sie hatte
erhaben und ihm die Hand gereicht, eine kalte zitternde
Hand. Um ihren lieblichen Mund irrte ein wehmütiges
Lächeln, in ihren Augen träumte eine leise Hoffnung
auf Glück.

„Max!“

Der Reichskanzler gegen den Grafen Reventlow.
Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg hat der Berliner Mor-
talsfolge bei der zuständigen Staatsanwaltschaft
Beschuldigung gestellt. Die Beschuldigung soll in der
Verammlung des „Unabhängigen Ausschusses für
deutschen Frieden“ gefallen sein. Graf Reventlow
in jener Verammlung denkbar schärfste politische und
persönliche Angriffe gegen den Kanzler gerichtet.

**Der Messetempel unserer Feinde dauert unge-
achtet an.** Zu den vielen neuen Messen, die jetzt im
Lande schon entstanden sind und die alle das eine Leipzig
sollen, ohne doch nur einen Schritt zum Ziele
kommen, ist jetzt, so schreibt der „Konfessionär“, noch eine
Messe in Fez (Marokko) gekommen. Diese soll bis zum
November dauern. Die Messe ist sozusagen als Fort-
setzung der Messe in Bordeaux gedacht, wenigstens zeigt sie
vorwiegend Kolonialzeugnisse und ein Sonder-
dienst zwischen Bordeaux — Casablanca — Mogador
Mogador ist für die Zeit der Messe eingerichtet worden.
werden eigens Rückfahrkarten Paris — Casablanca —
ausgegeben. Auch die Naturwissenschaften des Landes
Sonne und Farben“ werden in den Verkaufsführungen
gepräsentiert, und als größtes Bodennittel wird den Besuchern
gestellt, daß der Sultan in Person das Fest
„Fest der Fez“ in Fez feierlich wird. Ob das viele
aus Frankreich ankommen wird? Mehr als ein
Jahrmarkt, bei dem die Sittenpolizei die größte
spielen wird, dürfte es nicht werden. Das lehren
die Jahrmärkte in Frankreich, die neuerdings auch
genannt werden.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 1. November 1916.

Am 1. 11. 16 ist eine Bekanntmachung über Ver-
ordnung von Benzol usw. erlassen worden. Der Wortlaut
Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen
Ziffer veröffentlicht.

Ueber die Hauschlachtungen herrscht noch viel Unklar-
heit. In einer Sonderausgabe ihres Amtsblatts tritt die
Landwirtschaftskammer den bestehenden falschen Auffassungen
gegenüber. Wir teilen daraus folgendes mit: „Jedermann
hat ein Schwein gemästet hat, kann dieses Schwein
keinen Hausbedarf schlachten. Die Genehmigung zur
Schlacht eines Schweines darf demjenigen, der das
Schwein in seiner eigenen Wirtschaft wenigstens 6 Wochen
gemästet hat, vom Kommunalverband nicht versagt werden,
sofern denn, daß der Bedarf des Selbstversorgers für eine
vernünftige lange Zeit gedeckt würde, sodaß mit dem Ver-
kauf eines Teiles des Fleisches zu rechnen wäre. Dem
Selbstversorger dürfen diejenigen Schweine, deren er zur
Versorgung seiner Hausangehörigen bedarf, nicht fortge-
nommen werden. Es wird auch nicht von ihm verlangt,
einen Teil des Schweinefleisches abzuliefern. Ledig-
lich eine Anrechnung auf seine Fleischkarte findet statt:
— je nach der Zahl der vom Selbstversorger auf
Kauf der von ihm zu versorgenden Personen geschlach-
teten Schweine — beim ersten Schwein nur mit 1/2,
beim zweiten nur mit 1/3, des tatsächlichen Gewichts, so
daß der Selbstversorger voll oder wenigstens annähernd
die doppelte Portion zukommt als der übrigen Bevölkerung.
Bei der Anrechnung soll überdies dafür gesorgt werden,
daß der Selbstversorger die Möglichkeit bleibt, daneben
noch frisches Fleisch auf die Fleischkarte zu bekommen.“

50 Jahre 80er. Durch A. R. D. vom 30. Oktober
1866 wurde die Aufstellung des Infanterie-Regiments
Nr. 80, angeordnet und zwölf Kompagnien der Regimenter
Nr. 82, 71 und 72, wie die noch dienstpflichtigen Mann-
schaften des demobilisierten kurbessischen Leibgarde-Regi-
ments zur Bildung des Regiments befohlen. Im Laufe
des Monats November 1866 wurde in Wiesbaden das
1. Bataillon mit dem Regimentsstab, das 2. in Biebrich
und das 3. in Weilburg aufgestellt.

Gefuche von Kriegerwitwen. Von zuständiger Stelle
erhielt man uns: Die bei den militärischen Dienststellen
angehenden Gefuche von Angehörigen gefallener Kriegs-
kämpfer lassen erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei
Abfassung der Eingaben vielfach fremder Hilfe bedienen.
Soweit diese Hilfe in uneigennütziger Weise geleistet wird,
ist sie dankend anzuerkennen. Die Kriegerwitwen müssen
aber dringend vor sogenannten „Winkeladvokaten“ und

„Wollf!“
Sie brauchten weiter nichts zu sprechen, sie hatten
verstanden. Es wurde ihr plötzlich so warm ums
Herz, so ruhig, und ihn wehte es wie süßer Blumenduft
an, wie der Hauch des Paradieses, dessen Pforten sich so
lange vor ihm geschlossen hatten.

„Bist du von Barr gekommen?“
Er nickte nur, sprechen konnte er nicht. Es war ihm
an den alten Märgen vom Schatzgräber, der nur dann
verluntene Gold heben kann, wenn er kein Wort
spricht. Er fürchtete, jeder Laut würde die Erscheinung
vernichten, darum schwieg er, nur immer ansehen wollte
er sie, ganz versinken in den süßen Zauber ihrer Schönheit,
und so stand er eine ganze Weile stumm, das Gesicht
von einem sonnigen Lächeln verklärt, die Hände über der
Brust gefaltet, als ob er zu einer heiligen betete, bis
wieder die Stimme des Knaben aus seinem
Schweigen rief.

Herr Doktor, Herr Doktor, eine Schlange, kommen
Sie doch, sie schläft hier auf dem Felsen in der Sonne.“
Nag rief sich los von dem Zauber, der ihn umfing
hätte, und sprang über die Felsen hinweg zu seinem
Schwager, zu dem jetzt auch der jüngere Bruder gekommen
war, und half den Kindern die über den Felsen huschende
Schlangen fangen. Mit lautem Jubel wurde sie in die
Holzschachtel eingesperrt und dann ging es bergan
nach dem Klosterhof, wohin Mollg ihnen voraus-
geschritten war.

Nag fragte, ob er noch ein Zimmer bekommen könne
für die Dauer der Ferien, und die Oberin antwortete, es
sei eigentlich kein Platz, aber für den Freund ihrer lieben
Mollg würde sich schon noch eine Zelle finden lassen.

Nag setzte sie mit eigentümlichem Lächeln hinzu:
„Es ist Zeit, Herr Doktor, daß unser lieber Gast etwas
Erkennung findet. Diese ewigen Gedanken, immer das
Erinnern über die Vergangenheit, das taugt nichts.“

Nag fühlte, wie recht die Klosterfrau hatte, und er

ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen
sich an sie heran und verlassen für sie oft Gesuche, von
deren Zwecklosigkeit sie wohl selbst in vielen Fällen
vornherein überzeugt sind. Ihnen ist meist darum zu tun,
Einnahmen für sich zu erzielen, nicht aber den Witwen zu
helfen. Häufig erwecken sie auch Hoffnungen, durch deren
Nichterfüllung die Witwen dann bitter enttäuscht sind.
Allen Kriegerwitwen — soweit sie sich außerstande sehen,
Gesuche selbst abzufassen — kann daher nur dringend em-
pfohlen werden, sich an die fast in jedem Ort bestehenden
Beratungs- und amtlichen Fürsorgestellen für Kriegerwitwen
und -waisen zu wenden. Diese Stellen werden gern er-
bötig sein, Anträge der Hinterbliebenen aufzunehmen und
an die hierfür zuständigen Behörden weiterzugeben. Dieser
Weg erspart den Kriegerhinterbliebenen Kosten, Zeit und
Enttäuschungen.

Provinzielle und vermisste Nachrichten.

† **Merenberg.** 1. Nov. Das Eisene Kreuz erhielt der
Reservist Hermann Müller im Inftr.-Regt. Nr. 53. —
Für's Vaterland gestorben ist der Sanitäts-Hundsführer
Molts Müller, 2. Sanitäts-Komp. 18. A. R., Inhaber
des Oldenburgischen Verdienstkreuzes. Beide sind Söhne
des Schreinermeisters Chr. Müller in Oberhausen (Rhein-
land), eines bekannten Merenberger Bürgers.

† **Wolfschauen.** 31. Okt. Dem Unteroffizier Karl
Lew von hier (Sohn des Dachdeckermeisters Wilh. Lew),
welcher seit Kriegsbeginn im Felde steht, wurde am 25.
September ds. Js. das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen
und ist am 27. September in französische Gefangenschaft
geraten, aus welcher er sich am 7. Oktober gemeldet hat.
Ausgezeichnet ist Lew schon früher mit der Hess. Tapfer-
keitsmedaille.

† **Wilmars.** 1. Nov. Herr Kaplan G. Espanion
von Oberhof wurde nach hier versetzt.

Weylar. 30. Okt. Ueber die reichen Ergebnisse der
diesjährigen Zwetschenernte wurde schon mehrfach berichtet.
Besonders ergiebig gestaltete sich die Einnahme für die
Gemeinde Volpertshausen, wo in einer Wirtschaft 43 000
Mk. für frische und getrocknete Zwetschen zur Auszahlung
gelangten.

Weylar. 31. Okt. In der Nacht vom 13. auf 14. Juli
ds. Js. auf dem Wege von Rittershausen nach Wilmars
am sogenannten Teufelsberg gelang es dem in Wilmars
stationierten Polizeibeamten Dorn, drei entprungene fran-
zösische Kriegsgefangene festzunehmen. Für die dabei ge-
zeigte Umsicht erhielt derselbe heute eine von dem Herrn
Kommandierenden General des 18. Armeekorps eigenhän-
dig unterschriebene Ehrenurkunde.

Hanan. 30. Okt. Selbstmord durch Erhängen beging
der 44-jährige Franz Joseph Seuffert in Jakobsthal im
Freigericht. Seuffert, ein verküppelter Mensch, der die
Schweine hütete, sollte in dem Armenhaus untergebracht
werden. Er nahm sich dies so zu Herzen, daß er Selbst-
mord beging.

Frankfurt. 31. Okt. Kurz vor Vollendung seines 85.
Lebensjahres ist in einem Lichterfelder Sanatorium Julius
Stettenheim gestorben, einer der bekanntesten deutschen
Humoristen, der in den 60er Jahren die Zeitschrift „Wesppe“
gründete und dessen „Wippchen-Briefe“ unerreicht geblieben
sind.

Wiesbaden. 30. Okt. An Stelle des am 1. Januar
1917 aus der Direktion der Nassauischen Landesbank aus-
scheidenden Landesbankrat Burrunder, ist der Vorsteher der
Niederlassung der Deutschen Bank in Rheindt, Referendar
a. D. Schröder, als Hilfsarbeiter vorläufig probeweise be-
stellt worden.

Wiesbaden. 25. Okt. Dieser Tage überbrachte ein
Landwirt der Nachbarschaft einer Bank in Mainz 12 000
Mark in barem Golde, das er von seiner wenig praktisch
veranlagten Tante geerbt hatte. Die Erblasserin hatte das
Gold Jahre lang zu Hause aufbewahrt und dadurch er-
hebliche Zinsen verloren. Man sollte nicht glauben, daß es
immer noch solche Menschen von unglaublicher Kurzichtig-
keit gebe. Möchten doch alle, die sich von ihren Goldschä-
fen nicht trennen können, ihr mühseliges Gold bald dem
Vaterlande geben. Den Vorteil haben dabei nicht nur das
Reich, sondern auch die Ueberbringer des Goldes selbst.

Aus dem Rheingau. 30. Okt. Die bekannte Weingroß-
handlung Johann Klein, Johannisberg, läßt in der gleichen

hoffte zuversichtlich, daß die Zeit erfüllt sei, hatte sich
Mollg ihm doch nicht entzogen, nicht gebeten, er möge
wieder abreißen, sie nicht in ihrer Einsamkeit stören, ja es
war ihm, als ob ein schwacher Schimmer von Glück aus
ihren Augen geleuchtet hätte, als sie vernahm, er wolle
die Ferien hier oben zubringen.

Nachdem er seine Zelle besichtigt hatte, begab er sich
in den Speisesaal hinunter zum Frühstück, und dann sagte
ihm die aufwartende Schwester, Frau Oberförster ließe ihn
bitten, sie und die Kinder zu einem Spaziergang um die
Heidenmauer zu begleiten.

Wie ihn das beglückte. Mit fast auffälliger Eile be-
endigte er sein Frühstück und ging hinaus, wo unter den
schattigen Linden des Klosterhofes Mollg seiner wartete.

„Bist du nicht zu müde, unsern Morgenspaziergang zu
teilen?“

„Dir einen Wunsch zu erfüllen, wirst du mich ni-
mude finden.“

„Ich wußte es. Wir müssen ja doch miteinander
sprechen, nicht wahr? Es ist so lange her, ach so lange
daß wir nicht mehr gesprochen haben.“

Sie gingen langsam nebeneinander hin, bald über
glatten Waldboden, von Bäumen beschattet, bald über
eine kahle Höhe, wo flüchtige Steine unter ihren Füßen
ins Tal niederrollten. Vor ihnen stürmten die beiden
Knaben hierhin und dorthin, sie kletterten auf die alte
Heidenmauer hinauf und an der anderen Seite herunter
blieben zurück, holten sie dann wieder ein, um wieder von
neuem ihren Kreislauf zu beginnen.

„Die glücklichen Kinder“, begann Mollg wieder nach
einer Weile. „Ihre Jugend hebt sie über alles hinweg.
Sie kennen die rauhe Seite des Lebens noch nicht.“

„Danke Gott dafür. Sollen sie vielleicht ewig ihren
Schmerzen nachhängen wie du? Sollen sie sich und
andern das Leben verbittern, sollen sie durch trübe
Gedanken das Glück für immer von sich scheuchen?“

(Fortsetzung folgt.)

Weise wie in den letzten zwei Jahren sämtlichen im Felde
stehenden Johannisberger Krieger zu Weihnachten ein
Geschenkstück mit 2 Flaschen echten Johannisberger Ge-
wächses zustellen.

Berlin. 31. Okt. Der Präsident des Reichstages, Dr.
Kämpf, wurde von einem schweren Verlust betroffen.
Gestern vormittag ist seine Gattin gestorben.

Berlin. 31. Okt. Der Kaiser sprach dem Generalfeld-
marschall v. Mackensen in einem Telegramm seinen Dank
für die musterhafte Leitung der Operationen in der Do-
brudscha aus und bestimmte, daß das 3. Westpreussische
Infanterie-Regiment Nr. 129 fortan die Bezeichnung „In-
fanterie-Regiment Generalfeldmarschall von Mackensen 3.
Westpreussisches Nr. 129“ zu führen hat.

— **Die Fortuna Ehrlichkeit zu belohnen vermag.** Der
Sohn des Lokomotivführers Handke in der Neuen Fort-
kolonie bei Sagan hatte einen gefundenen Fünzigmark-
schein dem Verlierer ausgehändigt und dafür 5 Mark
Förderlohn erhalten. Für einen Teil des Betrages erworb
er sich ein Notes-Kreuz-Loos, das jetzt mit 50 000 Mark
gezogen worden ist.

Letzte Nachrichten.

Von 3 U-Booten 21 Schiffe versenkt.

Berlin. 1. Nov. (B. L. B. Nichtamtlich.) Drei kürzlich
nach dem Heimathafen zurückgekehrte Unterseeboote ver-
senkten im englischen Kanal in wenigen Tagen insgesamt
21 Schiffe mit rund 28,500 Tonnen; darunter
befanden sich folgende bisher in Zeitungsmeldungen noch
nicht genannte Schiffe: die französische Bark „Condor“,
760 Tonnen, die französische Bark „Cannebiere“, 2454
Tonnen mit Farbhölz, der französische Dreimastschoner
„St. Charles“, 521 Tonnen mit einer Ladung von 421
Tonnen Fischen.

Berlin. 1. Nov. (B. L. B.) Mit Vorbehalt verzeichnen
verschiedene Blätter das Gerücht über die bevorstehende
Ernennung des russischen Marineministers zum Nachfolger
Stürmers.

„U 53“ wohlbehalten zurückgekehrt.

Berlin. 1. Nov. (B. L. B. Amtlich.) Das Untersee-
boot „U 53“ ist von seiner Unternehmung über dem At-
lantischen Ozean wohlbehalten in die Heimat zurückgekehrt.

Berlin. 31. Okt. (ab.) Der Herzog von Kosta hat sein
Kommando über die italienische Fionzoarmee niedergelegt
wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Chef des Gene-
ralstabes. (B. L.)

Osag. 31. Okt. Dem „Daily Telegraph“ wird aus
Rom berichtet, daß nach Meldungen aus Petersburg rus-
sische Truppen in der Dobrudscha angekommen sind, sodaß
das Zahlenverhältnis zwischen der russisch-rumänischen und
der deutsch-bulgarisch-türkischen Armee wieder hergestellt
ist. Nach Telegrammen aus Bularest sieht man dort den
Erfolg der Bulgaren und Deutschen nur als vorübergehend
und keineswegs als von entscheidender Bedeutung an.

London. 31. Okt. Neue englische Gewaltmaßnahmen.
Die von der City Corporation ernannte Kommission schlägt
der Regierung vor, alle deutschen Banken in England
baldmöglichst zu schließen und unverzüglich alle feindlichen
Handelsbeziehungen aufzulösen.

Von Donnerstag nachmittag 4 Uhr
ab

frische Seefische.
Ferner alle Sorten Gemüse.
Hrsh. Ufer jr.

Eierverkauf.

Donnerstag, den 2. November d. Js., vor-
mittags von 10 bis 12 Uhr, geben wir im südlichen Rat-
haussaal

dänische Eier

an die hiesigen Familien ab.

Es entfallen auf die Familien 2 Stück, beginnt mit
der Nummer 1 bis 450 und beträgt der Preis für das
Stück 34 Pfennig.

Beträge sind abgezählt bereit zu halten. Warenbe-
zugskarten sind mitzubringen.

Der nächste Verkauf, der baldigst stattfindet, beginnt
mit der Nummer 450 bis Schluß.

Weilburg, den 1. November 1916.

Der Magistrat.
Lebensmittelstelle.

Vom Kreis sind uns ca. 60 Pfund
Landbutter

zum Verkauf an hiesige Familien übergeben worden.

Der Verkauf findet heute, **Mittwoch den 1. November**
von nachmittags 5 bis 6 Uhr in der Kriegsküche statt,
beginnt mit der Nummer 1 bis Nr. 155 der Warenbe-
zugskarten.

Der Preis beträgt für das Pfund 2,70 M. und entfallen
auf die Einheit 50 Gramm = 27 Pfennig.

Beträge sind abgezählt bereit zu halten. Warenbe-
zugskarten sind mitzubringen.

Voraussichtlich findet jede Woche ein Verkauf von
Landbutter statt.

Weilburg, den 1. November 1916.

Der Magistrat. **Lebensmittelstelle.**

Nachdem die hiesige Einwohnerschaft mit Speise-
kartoffeln versorgt ist, stellen wir mit dem heutigen Tage
die Abgabe von Speiselkartoffeln ein.

Sollte aber die eine oder andere Familie die außer-
halb bestellten Speiselkartoffeln nicht erhalten können, so
werden wir den betr. Familien von heute nachmittags 2 Uhr
ab am Bahnhof den Bedarf an Speiselkartoffeln verabfolgen.

Weilburg, den 1. November 1916.

Der Magistrat.

